



Oberfränkischer Schulanzeiger

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 2/2017

Bayreuth, Februar 2017

Inhaltsübersicht

Impulse

Begegnungen von bayerischen und tschechischen Schulen

Stellenausschreibungen	3
- Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern ..	3
- Seminarrektorin / Seminarrektor (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter Coburg.....	3
- Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Forchheim	5
- Seminarrektorin / Seminarrektor (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter Bayreuth	7
- Seminarrektorin / Seminarrektor (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Forchheim.....	9
- Beratungsrektorin / Beratungsrektor (BesGr. A13 + AZ) als Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin/Berater (MiB) .	11
- Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	13
- Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. I, in Augsburg.	19
Allgemeine Bekanntmachungen	21
- Allgemeines Versetzungsverfahren	21
- Einstellung von Bewerbern früherer Prüfungsjahrgänge sowie von Bewerbern aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland bzw. aus einem Land der Europäischen Union und Ländern	22
- Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und bedarfsgerechte Einstellung zum Schuljahr 2017/18.....	24

Nichtamtlicher Teil	27
- Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter / Schulleiterin am privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Stappenbach.....	27
- Ausschreibung von Gymnasial- oder Berufsschullehrerstellen für die Montessori-Fachoberschule Kronach	31
Aktuelles	32
- Wintersportseminar 2017 der oberfränkischen Fachberater Sport	32
Hinweise	34
- Leseförderung 2.0. - Jugendliche fürs Lesen gewinnen	34
- SINUS-Regionaltagung 2017.....	35
- Team-Coaching für Schulleitungen	36
- Bundesweiter EU-Projekttag am 22. Mai 2017 – Europawoche 2017	36
- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	38
- Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im digitalen Raum	39
- Erlebnisprogramme für Schulklassen und Gruppen der Ökologischen Bildungsstätte Burg Hohenberg e.V.	40
Impulse	43
- Begegnungen von bayerischen und tschechischen Schulen	43
Sonstiges	50
- Internetplattform der Regierung von Oberfranken	50
- Regionale Lehrerfortbildung	50
- Wettbewerbe	50
Suchverzeichnis 2017	51

Stellenausschreibungen

Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern

zum KMS vom 20.04.2015 und vom 12.06.2015,
AZ: III.3 – BP 7001.1.1 – 4b.45070

Der Ausschreibungsweg ist nun ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums, das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Das Amtsblatt online: <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>

Ausschreibung der Stelle als

Seminarrektorin / Seminarrektor (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter Coburg

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter Coburg, Kronach und Lichtenfels. Der Dienstsitz liegt voraussichtlich im Bereich der Staatlichen Schulämter Coburg.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt werden:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen (neue Lehrerbildung)
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor, Dozent)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnisse der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden und

darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Bewerberinnen/Bewerber sollten zudem bereit sein, an der Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung mitzuwirken.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, erfüllen.

Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 "Erforderliche Qualifikation von Führungskräften" und Nr. 5.5 "Erforderliche dienstliche Beurteilungen". Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig.

Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2, Abs. 1; Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18, Abs. 3 BayGIG).

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich vom 4. bis 8. September 2017 an der ALP in Dillingen eine Ausbildungswoche für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch
1. über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o.g. Dienstbereich Einverständnis besteht.
4. eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung

Diese Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Anzahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen.

T e r m i n e:

1. Vorlage der Bewerbungen bei dem für die Lehrkraft **17. Februar 2017** zuständigen Staatlichen Schulamt:
2. Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung mit **24. Februar 2017** einer Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes (bei SG 40.1):

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle als

Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Forchheim

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter Forchheim und Bamberg. Der Dienstsitz liegt voraussichtlich im Bereich des Staatlichen Schulamtes Forchheim.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt werden:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen (neue Lehrerbildung)
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor, Dozent)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere

Kenntnisse der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Bewerberinnen/Bewerber sollten zudem bereit sein, an der Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung mitzuwirken.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, erfüllen.

Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 "Erforderliche Qualifikation von Führungskräften" und Nr. 5.5 "Erforderliche dienstliche Beurteilungen". Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig.

Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2, Abs. 1; Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18, Abs. 3 BayGIG).

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich vom 4. bis 8. September 2017 an der ALP in Dillingen eine Ausbildungswoche für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch
1. über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o.g. Dienstbereich Einverständnis besteht.
4. eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung

Diese Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Anzahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen.

Termine:

1. Vorlage der Bewerbungen bei dem für die Lehrkraft **17. Februar 2017** zuständigen Staatlichen Schulamt:
2. Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung mit **24. Februar 2017** einer Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes (bei SG 40.1):

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle als

Seminarrektorin / Seminarrektor (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter Bayreuth

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter Bayreuth, Wunsiedel und Hof. Der Dienstsitz liegt voraussichtlich im Bereich der Staatlichen Schulämter Bayreuth.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt werden:

- Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen (neue Lehrerbildung)
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Mittelschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor, Dozent)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Mittelschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere

Kenntnisse der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Mittelschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Bewerberinnen/Bewerber sollten zudem bereit sein, an der Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung mitzuwirken.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Mittelschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, erfüllen.

Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 "Erforderliche Qualifikation von Führungskräften" und Nr. 5.5 "Erforderliche dienstliche Beurteilungen". Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig.

Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2, Abs. 1; Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18, Abs. 3 BayGIG).

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich vom 4. bis 8. September 2017 an der ALP in Dillingen eine Ausbildungswoche für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch
1. über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o.g. Dienstbereich Einverständnis besteht.
4. eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung

Diese Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Anzahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen.

Termine:

1. Vorlage der Bewerbungen bei dem für die Lehrkraft **17. Februar 2017** zuständigen Staatlichen Schulamt:
2. Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung mit **24. Februar 2017** einer Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes (bei SG 40.1):

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle als

Seminarrektorin / Seminarrektor (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Forchheim

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter Forchheim, Bayreuth und Bamberg. Der Dienstsitz liegt voraussichtlich im Bereich des Staatlichen Schulamtes Forchheim.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt werden:

- Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen (neue Lehrerbildung)
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Mittelschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor, Dozent)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Mittelschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere

Kenntnisse der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Mittelschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Bewerberinnen/Bewerber sollten zudem bereit sein, an der Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung mitzuwirken.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Mittelschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, erfüllen.

Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 "Erforderliche Qualifikation von Führungskräften" und Nr. 5.5 "Erforderliche dienstliche Beurteilungen". Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig.

Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2, Abs. 1; Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18, Abs. 3 BayGIG).

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich vom 4. bis 8. September 2017 an der ALP in Dillingen eine Ausbildungswoche für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch
1. über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o.g. Dienstbereich Einverständnis besteht.
4. eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung

Diese Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Anzahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen.

Termine:

1. Vorlage der Bewerbungen bei dem für die Lehrkraft **17. Februar 2017** zuständigen Staatlichen Schulamt:
2. Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung mit **24. Februar 2017** einer Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes (bei SG 40.1):

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

2. Ausschreibung einer Stelle als

Beratungsrektorin / Beratungsrektor (BesGr. A13 + AZ) als Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin/Berater (MiB) im Bereich der Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk Oberfranken Az. 40.2-5141

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist **eine Stelle für Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung an Grund- und Mittelschulen** für folgenden Zuständigkeitsbereich im Rahmen einer **2. Ausschreibung** zu besetzen:

	Zuständigkeitsbereich
Bereich 4	Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Hof sowie Staatliches Schulamt im Landkreis Wunsiedel

Die Stelle wird für Lehrkräfte an Grund- oder Mittelschulen mit aktiver Lehrtätigkeit ausgeschrieben.

Leistungsprofil und Aufgaben im Rahmen der Beratungstätigkeit sind der KMBek vom 26. Juni 2007, Az.: III.4-5 S 1356-5.41 867, „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ zu entnehmen. Zusätzlich wird auf die KMBek vom 24. Oktober 2012, Az.: III.4-5 S 1356-3.18 725, „Medienbildung - Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ verwiesen.

Die Aufgabenbereiche sind jeweils schulamtsübergreifend. Die Mitwirkung der Beratungslehrkräfte an der Umsetzung von landesweiten medienpädagogisch-

informationstechnischen Maßnahmen wird zukünftig stärker an Bedeutung gewinnen. Dies betrifft insbesondere Fortbildungsmaßnahmen sowie die Unterstützung von Schulen bei der Erstellung von Medienkonzepten. Jeder BerR MiB erhält Anrechnungstunden, wobei Abweichungen nach örtlichen Gegebenheiten möglich sind.

Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt des Beratungsrektors als Medienpädagogisch-informationstechnischer Berater sind:

- ein abgeschlossenes Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder eine gleichwertige universitäre Ausbildung
- eine Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen,
- das Prädikat „UB“ in den Besoldungsgruppen A 12 oder A 12 + AZ oder das Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Funktion eines MiBs

Falls nicht genügend Bewerber/innen z.B. mit den entsprechenden Prädikaten bzw. der dreijährigen Tätigkeit vorhanden sind, können weitere Bewerbungen berücksichtigt werden.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung nicht entgegen.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle über einen angemessenen Zeitraum ausübt. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Bisher zu Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratern bestellte Lehrkräfte werden im Falle der Nichtberücksichtigung von dieser Tätigkeit entpflichtet.

Der Dienort liegt jeweils im Bereich der genannten Staatlichen Schulämter. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schulamtsbezirken müssen eine Bereitschaftserklärung abgeben, dass sie mit einer Versetzung an eine Schule im angestrebten Zuständigkeitsbereich einverstanden sind.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Die Bewerbung ist mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:

- Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf,
- Formblatt "Bewerbung auf eine Funktionsstelle"

- Qualifikations- und Tätigkeitsnachweise
- Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Termine:

1. Vorlage der Bewerbungsunterlagen:
Bewerbungsschreiben mit Anlagen **15.02.2017**
 (Formblatt, Kopie der aktuellen Beurteilung, weitere Anlagen)
 bei dem für die Lehrkraft zuständigen Staatlichen Schulamt:
2. Weiterleitung der Bewerbung mit Stellungnahme an die der
 Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2): **23.02.2017**

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen

Schul- amt	Schule Schulform	Schülerjahr- gänge Schüler	Planstelle Bes.Gruppe
Voraussetzungen			
Erwünschte Qualifikationen			
Hinweise zur Schule			
BAL	Julius-von-Soden-Grundschule Sassanfahrt (GS)	1 - 4 184 Schüler	Konrektor / Konrektorin A 13 + AZ1
Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz			
offene Ganztagschule			

BTL	Grundschule Ahorntal (GS)	1 - 4 83 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 + AZ1
-----	------------------------------	---------------------	------------------------------------

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit
aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz

BTL	Grundschule Waischenfeld (GS)	1 - 4 112 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 + AZ1
-----	----------------------------------	----------------------	------------------------------------

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit
aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz

Mittagsbetreuung

COL	Grundschule Ebersdorf b. Coburg und Mittelschule Ebersdorf b. Coburg (MS)	1 - 4, 5 - 9 378 Schüler	Konrektor / Konrektorin A 13 + AZ1
-----	---	-----------------------------	--

Lehramt an Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem,
mehrjährigem Mittelschuleinsatz

Die Schülerzahl ist für eine höhere Bewertung der Stelle nicht
nachhaltig gesichert.

Mittagsbetreuung, gebundener Ganzttag in der Mittelschule, M-Zweig,
Übergangsklasse

HOL	Grundschule Schwarzenbach am Wald und Mittelschule Schwarzenbach am Wald (GS + MS)	1 - 4, 5 - 9 198 Schüler	Konrektor / Konrektorin A 13 + AZ1
-----	---	-----------------------------	--

offenes Ganztagsangebot in Grund- und Mittelschule

KU	Hans-Edelmann-Mittelschule Kulmbach (MS)	5 - 9 328 Schüler	Konrektor / Konrektorin A 13 + AZ1
----	--	----------------------	--

Lehramt an Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem,
mehrjährigem Mittelschuleinsatz

M-Zug

KU	Obere Schule Kulmbach (Grundschule) (GS)	1 - 4 93 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 + AZ1
----	--	---------------------	------------------------------------

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit
aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz

Gebundener Ganzttag in allen Jahrgangsstufen

LIF	Mittelschule Altenkunstadt (MS)	5 - 10 315 Schüler	Konrektor / Konrektorin A 13 + AZ1
-----	------------------------------------	-----------------------	--

Lehramt an Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem, mehrjährigem Mittelschuleinsatz

Gebundener Ganzttag, M-Zug

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie **fundierte EDV-Kenntnisse** besitzen und bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen, spezifischen EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramme) zeitnah zu erwerben.

Die **Bereitschaft zur Schulentwicklung** sowie **Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team** sind unabdingbar und werden bei den ausgeschriebenen Stellen immer vorausgesetzt.

Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen aus dienstlichen Gründen mit Stelleninhabern.

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des [Oberfränkischen Schulanzeigers](#) die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des

Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 "Erforderliche Qualifikation von Führungskräften" und Nr. 5.5 "Erforderliche dienstliche Beurteilungen".

In das Auswahlverfahren können nur Bewerber mit entsprechender Verwendungseignung in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung einbezogen werden.

Im Rahmen der **Qualifikation von Führungskräften an der Schule** (KWMBL I Nr. 2/2007) ist seit dem 01.08.2009 die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den **Bewerbungsunterlagen auf Rektorenstellen** beizufügen.

Bitte benutzen Sie dazu das Formular **„Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“** (www.regierung.oberfranken.bayern.de >Formulare >Schulen-Lehrpersonal >Bewerbung).

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den seit 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A 13	+	AZ1
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A 13	+	AZ1
	Rektor/in	A 14		
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A 13	+	AZ2
	Rektor/in	A 14	+	AZ
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A 13	+	AZ1
	1. Konrektor/in	A 13	+	AZ2
	Rektor/in	A 14	+	AZ

Amtszulagen: AZ¹ 194,50 € bzw. AZ² 251,16 €

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich vorab schriftlich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nehmen und die Tätigkeit an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausüben.

T e r m i n e :

1. Vorlage der Bewerbungsunterlagen:
Bewerbungsschreiben mit Anlagen **15.02.2017**
(Formblatt, Kopie der aktuellen Beurteilung, weitere Anlagen) bei dem für die Lehrkraft zuständigen Staatlichen Schulamt:
2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **20.02.2017**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen mit Stellungnahmen bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2): **23.02.2017**

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung für eine

Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. I, in Augsburg

„Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I in Augsburg, ist zum Schuljahr 2017/2018 eine Stelle für eine Lehrkraft für die Fächer Pädagogik, Schulpädagogik, Psychologie sowie Deutsch neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in den Fächern Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie;
- Unterricht im Fach Deutsch aufbauend auf den Kenntnissen des Mittleren Bildungsabschlusses. Im vierten Ausbildungsjahr ist das Fach Deutsch im Rahmen des Erwerbs der fachgebundenen Hochschulreife zu unterrichten;
- Unterricht im Fach Sport (in den Fächern Schwimmen, Leichtathletik, Geräteturnen und Sportspiele) oder Kunst (in den Fächern Kunstgeschichte, Werkanalyse, bildnerische Praxis Farbe, Grafik und Raum).

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen, Förderschulen oder Realschulen;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst, auch in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor;
- vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- eine Zusatzqualifikation in den Fächern Pädagogik, Psychologie und Schulpädagogik;

- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Mittel- oder Realschulen;
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken;
- fachliche und methodisch-didaktische Erfahrungen im Unterrichts- bzw. Didaktikfach Sport oder Kunst.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **20. März 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.“

Die Regierungen werden gebeten, die eingegangenen Bewerbungen mit einer Stellungnahme und entsprechenden Datenblättern möglichst umgehend an das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weiterzuleiten.

Allgemeine Bekanntmachungen

Allgemeines Versetzungsverfahren

Anträge auf Versetzung von Lehrer/innen, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen an Grund- und Mittelschulen an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks Oberfranken

Im Rahmen der anstehenden Klassenbildung für das Schuljahr 2017/2018 ergibt sich wie in jedem Jahr ein unterschiedlicher Bedarf an Lehrkräften in den einzelnen Staatlichen Schulämtern. Unbefristet beschäftigte Lehrer/innen, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen, die einen Einsatz an einem anderen Dienstort anstreben, können deshalb ihre Versetzung an andere Schulen innerhalb des Regierungsbezirks Oberfranken beantragen.

Für das Schuljahr 2017/2018 gelten dabei folgende Regelungen:

1. Versetzung an eine andere Schule innerhalb des bisherigen Schulamtes
Anträge auf Versetzung **innerhalb** des **eigenen Schulamtsbezirkes** sind nicht an die Regierung, sondern **nur an das Staatliche Schulamt** zu richten. Die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg, im Landkreis und in der Stadt Coburg, im Landkreis und in der Stadt Bayreuth sowie die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Hof gelten dabei als ein Schulamt.
2. Versetzung an eine Schule in einem anderen Schulamt
Wird eine Versetzung an einen Dienstort in einem **anderen Schulamtsbezirk** gewünscht, so ist der Antrag in einfacher Ausfertigung ausschließlich über den Dienstweg **an die Regierung von Oberfranken** Sachgebiet 40.2 zu richten.

Der Antrag (einschl. Anlagen) ist schriftlich und mit dem aktuellen Formular "Versetzungsantrag an eine andere Schule" spätestens zum festgesetzten Termin **über die Schulleitung beim Staatlichen Schulamt einzureichen** und gilt nur für das Schuljahr 2017/2018.

Das notwendige Formular kann ab 1. Februar über die Internetseite der Regierung von Oberfranken <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de> (Menüpunkte >Download >Formulare Schulen – Lehrpersonal >Versetzung) herunter geladen werden. Das Schulamt erfasst den Antrag (in SVS) und leitet ihn an die Regierung weiter.

Bei der Entscheidung über die Versetzungen hat die Regierung in erster Linie den **Personalbedarf der einzelnen Staatlichen Schulämter** bzw. **speziellen fachlichen Bedarf an einzelnen Schulen** zu berücksichtigen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass aus dienstlichen Gründen neben dem Einsatz an der Stammschule eine Teilabordnung an eine andere Schule notwendig werden kann.

Darüber hinaus ist, in Bezug auf die Schülerzahlen, für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Lehrkräfte auf alle Städte und Landkreise des Regierungsbezirks im Rahmen der Klassenbildungsvorgaben zu sorgen. Die Regierung entscheidet, ob im

Rahmen der Klassenbildung und damit notwendigen Personalversorgung eine Versetzung möglich ist.

Familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller werden soweit möglich berücksichtigt, **dienstliche Erfordernisse haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen**. Bei einer Versetzung aufgrund von Familienzusammenführung oder anderen persönlichen Gründen entsteht kein Anspruch auf Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld bzw. Fahrtkostenentschädigung.

Die Regierung beabsichtigt, die Personalzuweisungen bis Mitte August 2017 abzuschließen und die Versetzungsschreiben zuzustellen.

Wir bitten alle Antragsteller im Interesse einer zügigen und reibungslosen Bearbeitung der Personalvorgänge dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen. Veränderungen der persönlichen Verhältnisse nach Abgabe des Versetzungsantrages sind jedoch unverzüglich Frau Angelika Lindner, Tel. 0921/604 1232, E-Mail: angelika.lindner@reg-ofr.bayern.de sowie **zusätzlich auf dem Dienstweg** anzuzeigen.

T e r m i n e :

1. Vorlage der Anträge beim zuständigen Schulamt: **13. März 2017**
2. Vorlage der Anträge bei der Regierung: **20. März 2017**

Dr. B r o s i g, Abteilungsdirektor

Einstellung von Bewerbern früherer Prüfungsjahrgänge sowie von Bewerbern aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland bzw. aus einem Land der Europäischen Union und Ländern

i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c Beamtenstatusgesetz (Freie Bewerber) in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst zum Schuljahr 2017/18

(Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. November 2016, Nr. III.5-BP7001.2-4b.141 709)

1. Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung/Qualifikationsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden, sowie Lehrkräfte aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehrertauschverfahrens) bzw. aus einem Land der Europäischen Union oder aus Ländern i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamStG können sich bei den Regierungen bis zum **20. Mai 2017** um Einstellung in den staatlichen **Grund – und Mittelschuldienst** bewerben (**Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer**).

Das Formular ist auf der Homepage der Regierung von Oberfranken unter

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de> abrufbar

(>Download >Formulare Schulen-Lehrpersonal >Bewerbung um Einstellung / Freie Bewerbung).

2. Den Bewerbungen von Lehrkräften aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und aus anderen Staaten der Europäischen Union bzw. aus Ländern i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamtStG muss ein Verfahren zur Anerkennung der Lehramtsbefähigung vorausgegangen sein. Hierbei müssen sowohl die Lehramtsbefähigung anerkannt als auch die Voraussetzungen für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst festgestellt worden sein. Der Bewerbung ist ein Abdruck der Anerkennung der Lehramtsbefähigung beizufügen. Das Staatsministerium prüft im Einzelnen, ob hinsichtlich der Lehrbefähigung die Voraussetzungen für eine Einstellung gegeben sind.

Sowohl bei einer Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Grundschuldienst als auch in den staatlichen Mittelschuldienst müssen zum Schuljahr 2017/18 alle fachlichen Voraussetzungen bereits vorliegen; eine berufsbegleitende Nachqualifikation ist nicht möglich. Für Bewerber, die eine erforderliche Nachqualifikation im Frühjahr/Sommer 2017 an einer Universität absolvieren, ist es bei der Bewerbung um Einstellung erforderlich, dass sie ihrer Bewerbung einen Nachweis über die Anmeldung zur Nachqualifikation an der Universität beifügen.

Die Bescheinigung über die bestandene Nachqualifikation muss dem Staatsministerium bis spätestens 1. Juli 2017 vorliegen.

Lehrkräfte, die in einem anderen Bundesland im staatlichen Schuldienst beschäftigt sind, können sich nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Mai 2001 neben dem Lehrertauschverfahren auch im Einstellungsverfahren für den bayerischen Schuldienst bewerben. Auch in diesen Fällen ist ein Verfahren zur Anerkennung der Lehramtsbefähigung erforderlich. Zudem müssen diese Lehrkräfte ihren Bewerbungsunterlagen eine **zum Einstellungsstermin 2017/18 (11. September 2017) gültige Freigabeerklärung ihres derzeitigen Dienstherrn** begeben.

3. **Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Freigabeerklärung auch von solchen Bewerbern erforderlich ist, die eine unbefristete arbeitsvertragliche Bindung zu einem privaten Schulträger haben. Eine arbeitsvertragliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Bewerber ersetzt keine Freigabeerklärung.**
4. Bewerbungen von Lehrkräften früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung/ Qualifikationsprüfung, die eine schlechtere Note als 3,50 vorweisen oder bei denen die sonstigen (z.B. fachlichen) Voraussetzungen für eine Einstellung in den staatlichen Schuldienst nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.
5. Die Bewerber können sich grundsätzlich für **einen** Regierungsbezirk ihrer Wahl bewerben. Hierbei sollen natürlich Einsatzwünsche (für entsprechende Schulamtsbezirke aber ggf. auch Einsatzmöglichkeiten über den Regierungsbezirk hinaus) angegeben werden. Die Bewerbung für einen bestimmten Regierungsbezirk bedeutet jedoch nicht, dass diese Bewerber von der bedarfsgerechten Lehrereinstellung ausgenommen sind und in diesem Regierungsbezirk beschäftigt werden. Die Auswahl unter den einzustellenden Lehrkräften – gleich welcher Bewerbergruppe (Prüfungsjahrgang, Bewerber der

Warteliste bzw. mit Supervertrag oder Freie Bewerber) - , die dem Bedarf entsprechend in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk eingestellt werden müssen, hat vielmehr nach den sozialen und familiären Verhältnissen zu erfolgen.

6. Den Bewerbern wird die Entscheidung über ihre Bewerbung etwa Ende Juli/Anfang August 2017 von der Regierung mitgeteilt.
7. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich auch die Freien Bewerber, die im Schuljahr 2016/17 bereits mit befristetem Arbeitsvertrag (auch mit Supervertrag) beschäftigt sind, bis 20. Mai 2017 erneut (formlos) bewerben müssen, wenn sie am Einstellungsverfahren zum Schuljahr 2017/18 teilnehmen wollen.
8. Auch Freie Bewerber haben grundsätzlich die Möglichkeit, auf Antrag in die Warteliste aufgenommen zu werden. Hierfür sind folgende Voraussetzungen erforderlich:
 - erfolglose Teilnahme am letzten staatlichen Einstellungsverfahren
 - maßgebliche Vergleichsnote nicht schlechter als 3,50
 - Ablegen der Prüfung innerhalb der letzten fünf Jahre (Prüfungsjahrgang muss auch in Bayern noch als Wartelistenjahrgang existieren)

Die Aufnahme in die Warteliste ist unter Vorlage entsprechender Nachweise beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu beantragen. Mit dem Antrag hat der Bewerber eine Erklärung abzugeben, dass er mit der Speicherung seiner Daten in VIVA einverstanden ist.

Dr . B r o s i g, Abteilungsdirektor

Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und bedarfsgerechte Einstellung zum Schuljahr 2017/18

1. Anträge auf Versetzung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern

Anträge auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk sind **auf dem Dienstweg möglichst sofort, spätestens jedoch bis 1. März 2017 beim zuständigen Staatl. Schulamt bzw. bei der Schulleitung (für Sonderschullehrer)** vorzulegen.

Dazu ist ausschließlich das Formular „Antrag auf Versetzung von Oberfranken in einen anderen Regierungsbezirk“ zu verwenden

(„<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>“ >Download >Formulare >Schulen_Lehrpersonal >Versetzung).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk bezieht. Einsatzwünsche können geäußert werden. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk entscheidet die aufnehmende Regierung.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, müssen eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Partners, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Bei bevorstehender Eheschließung ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. In diesen Fällen muss die Eheschließung umgehend bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen bzw. nicht beigelegten oder nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung über den Dienstweg unverzüglich schriftlich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am Stichtag 1. Juli nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Verspätet eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Anträge sind auf dem Dienstweg in dreifacher Ausfertigung vollständig ausgefüllt einzureichen.

In die Versetzungsliste können nur Antragsteller aufgenommen werden, die ab Beginn des neuen Schuljahres **ganzjährig** (in Voll- oder Teilzeit) Dienst leisten.

Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung keine Bestätigung über den Eingang des Antrags erteilt wird. Eine Benachrichtigung über die Entscheidung erfolgt voraussichtlich Ende Mai.

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst melden. Das Staatsministerium prüft dann, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Zusammenhang mit der Neueinstellung von Lehrkräften, d.h. gegen Ende Juli/ Anfang August, möglich. Soweit Antragsteller aus Oberfranken auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie umgehend Bescheid.

Die Staatlichen Schulämter bzw. die Schulleitungen der Förderschulen tragen zuverlässig dafür Sorge, dass

- die Anträge alle erforderlichen Angaben und Anlagen enthalten,
- die Anträge zweifach unverzüglich nach Eingang und erfolgter Überprüfung (nicht erst mit Sammeltermin!) an die Regierung weitergeleitet werden,
- im Bereich der Grund- und Mittelschulen die Anträge durch die Staatlichen Schulämter in SVS erfasst sind,
- bis spätestens 10. März 2017 -sofern nicht bereits vorgelegt- die Anträge der Regierung übersandt werden.

2. Bedarfsgerechte Einstellung von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern

Prüfungsteilnehmer können ihre Einstellungswünsche auf dem Formblatt „Einsatz der Prüfungsabsolventen GS, MS, FL, FöL“, bzw. „Fragebogen für Studienreferendare“ das die Regierung über die Seminarrektoren bzw. Seminarleiter zusenden wird, mitteilen.

Wartelistenbewerber können ihre Einstellungswünsche auf der Jährlichen Bereitschaftserklärung sowie auf dem Beiblatt zur Jährlichen Bereitschaftserklärung bekunden.

Bei der Neueinstellung haben dienstliche Erfordernisse in jedem Falle Vorrang vor persönlichen Einsatzwünschen. Auskünfte können frühestens Ende Juli / Anfang August mitgeteilt werden.

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter / Schulleiterin am privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Stappenbach

Schulträger	Verein „Hilfe für Schüler an Förderschulen im Landkreis Bamberg e. V.“
Bezeichnung der Schule	Don Bosco-Schule Stappenbach Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum
Schulgliederung	<p>183 Schüler in 15 Klassen 46 Kinder in 4 SVE-Gruppen</p> <p>79 Schüler in der Grundschulstufe, davon 44 Schüler in Diagnose- und Förderklassen</p> <p>104 Schüler in der Mittelschulstufe, davon 53 Schüler in den Klassen 7-9, die als SDW-Klassen geführt werden</p> <p>3 gebundene Ganztagesklassen</p> <p>4 Gruppen der Offenen Ganztageschule</p> <p>Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH)</p> <p>Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)</p>
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulrektor / in A15+AZ
Fachrichtung	<p>Lehramt für Sonderpädagogik</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lernen, - Sprache - Emotionale und soziale Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	JA

Gesucht wird eine überzeugende, belastungsfähige Persönlichkeit, die in der Lage ist, selbständig Aufgaben zu lösen und kooperativ mit einem engagierten Kollegium zusammenzuwirken. Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrberuf und an der Funktion der Schulleitung, sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung in einem oder mehreren Förderschwerpunkten des SFZ
- umfangreiche und differenzierte, auch unterrichtliche Erfahrungen in den zentralen profilbildenden Handlungsfeldern moderner Sonderpädagogik und mehrjährige Führungserfahrungen in diversen Aufgabenbereichen
- vertiefte Kenntnisse in Bezug auf wichtige Übergänge an den Nahtstellen des SFZ, wobei sowohl dezidierte Kenntnisse im Grundschulbereich als auch vertiefte fachliche und koordinativ-organisatorische Erfahrungen sowie Kompetenzen im Hauptschulstufenbereich, insbesondere hinsichtlich der Abschlüsse am SFZ und der Gestaltung des Übergangs SFZ – Berufswelt bei intensiver Zusammenarbeit mit allen intern wie auch extern Beteiligten erforderlich sind
- vertiefte Erfahrungen hinsichtlich bedarfsgerechter Organisation und Gestaltung offener und gebundener Ganztagsangebote
- Bereitschaft und Fähigkeit zu innovativem, zukunftsorientiertem pädagogischen Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schul- sowie der Personalentwicklung, auch zur Weitergestaltung des bestehenden musisch-ästhetischen und des musisch-sportlichen Schulprofils sowie weiterer bereits eingeleiteter Prozesse vor allem im sozial-emotionalen Bereich
- persönliche Kompetenz u.a. in den Bereichen Kommunikation, Teamarbeit, Personalführung, Beratung, Problemlösung sowie Schulhausinterne Lehrerfortbildung
- differenzierte Kenntnisse der an einem SFZ erforderlichen Diagnostik
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Koordination der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen und der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste
- Profunde Kenntnisse im Bereich der Schulverwaltung und der Schulorganisation
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit, u.a. mit dem Schulträger, der Jugendhilfe, den Regelschulen mit dem Profil „Inklusion“ sowie externen Kooperationspartnern und den Eltern/Sorgeberechtigten
- fundierte, breit gefächerte EDV-Kenntnisse, einerseits zur Pflege und des Ausbaus des schulischen Netzwerks, andererseits erfolgreich konkretisierte Kompetenz zur Implementierung moderner, digitaler Unterrichtskonzepte und kontinuierliche Fortbildung der Lehrkräfte
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
- wertschätzende Haltung gegenüber Menschen mit Handicaps

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht. Dabei wird insbesondere auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Gemäß Nr. 5.4 der Richtlinien ist im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule (KWMBI I Nr. 2/ 2007) die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular „Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“ (www.regierung.oberfranken.bayern.de >Formulare>Schulen-Lehrpersonal>Bewerbung).

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden. (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636)

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:
„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschafts-verhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/ als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Termine:

Die Funktionsstelle ist zum **1. August 2017** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens **28. Februar 2017**
unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten

und

als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden.

Schulträger:

Verein

„Hilfe für Schüler an Förderschulen im Landkreis Bamberg e. V.“

Ludwigstraße 23

96052 Bamberg

Ausschreibung von Gymnasial- oder Berufsschullehrerstellen für die Montessori-Fachoberschule Kronach

Wir starten/eröffnen im September 2017 in Kronach eine Montessori-Fachoberschule mit dem Zweig Sozialwesen und suchen Gymnasial- oder Berufsschullehrkräfte, für die Fächer Mathematik und Wirtschaftslehre.

Sie haben Lust mit Innovationskraft und fächerübergreifendem Blick, möglichst jeden einzelnen Schüler auf seinem Weg zum erfolgreichen Fachabitur zu begleiten?
Der Unterricht erfolgt nach dem amtlichen Lehrplan für Fachoberschulen in Bayern.

Wir bieten: Möglichkeit zur Mitgestaltung der Schule, Raum zur Potentialentfaltung in einem engagierten Team, persönliche und fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten, leistungsgerechte Vergütung.

Gudrun Jersch-Bittermann
Geschäftsführerin

Montessori-Schule Mitwitz

Montessori-Fördergemeinschaft Kronach und Umgebung e.V.
Thüringer Straße 14
96268 Mitwitz

Tel. 09266/9926096

Fax 09266/9926097

Mobil 0172/7771652

email geschaeftsfuehrung@montessori-mitwitz.de

Aktuelles

Wintersportseminar 2017 der oberfränkischen Fachberater Sport

Unter dem Thema "Interventionsstrategien zur Gestaltung einer guten gesunden Schule durch nachhaltige Implementierung von Sport und Bewegung in schulischen Veranstaltungen (Wintersport)" fand vom 16. bis 20. Januar 2017 für die oberfränkischen Fachberater Sport das Wintersportseminar 2017 in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Unfallversicherung Bayern in Oberstdorf unter der Leitung von Heiko Häußel (KUVB) und Andreas Götschel (Regierung von Oberfranken) statt.



Die einwöchige Veranstaltung in den Sportarten Eislauf, Langlauf (Skating), Ski Alpin, Schneeschuhwandern wurde mit folgender Schwerpunktsetzung durchgeführt:

- Sicherheit und Gesundheitsschutz in der guten gesunden Schule beim Wintersport
- Durchführungshinweise zur sicheren Gestaltung von Schulsikikursen, Wintersporttagen und Schullandheimaufenthalten mit wintersportlichem Schwerpunkt.
- Unfallprävention bei der Durchführung von Schulfahrten.



Zum Abschluss des Wintersportseminars besuchten die Fachberater das Schulprogramm "Blue Day" in Oberstdorf (Nebelhornbahn Station Seealpe). NTC Blue Day ist Teambuilding, Motivation, Emotion und Sport, kombiniert mit viel Spaß für alle. Die Aktivitäten sind schnell und einfach zu erlernen. Schülergruppen, sowohl Skifahrer als auch Nichtskifahrer, erleben einen tollen Tag im Schnee. Sie werden durch ein Lehrteam in einem abgesicherten Terrain betreut. Ein ausreichendes Sport-Equipment steht zur Verfügung: Skifox, Snowbike, Scooter, Skibock usw. (<http://www.ntc-oberstdorf.de/schulprogramme-oberstdorf.html>)



Die Fachberater Sport stehen allen Lehrkräften gerne zur Beratung in Bezug auf Wintersportveranstaltungen zur Verfügung.

Hinweise

Leseförderung 2.0. - Jugendliche fürs Lesen gewinnen

**Vortrag von Christine Kranz (Stiftung Lesen)
am 21.02.2017 von 14:30 bis 16:30 Uhr
in der Adam-Riese-Halle in Bad Staffelstein**

WhatsApp & Co., Computerspiele, Handy-Mania: Die Förderung von Lesemotivation und Lesefertigkeit bei Jugendlichen muss sich ganz neuen Herausforderungen stellen und erfordert innovative Ansätze in der pädagogischen Arbeit. Welche Titel des aktuellen Jugendbuchmarkts greifen die Medienvorlieben der Zielgruppe auf? Wie erreicht man die schwachen Leser und Jugendliche mit geringen Sprachkenntnissen? Welche Titel interessieren Jungs? Und wie kann man eine Brücke zur klassischen Jugendliteratur schlagen? Besonders spannende Titel werden im Rahmen des Vortrags mit beispielhaften Praxisideen verknüpft.

Christine Kranz, studierte Übersetzerin, ist seit mehr als 20 Jahren Referentin für Leseförderung bei der Stiftung Lesen in Mainz (<https://www.stiftunglesen.de>). Über 15 Jahre betreute sie hier Buchtests in Zusammenarbeit mit einem großen Marktforschungsinstitut. Seit vielen Jahren ist sie für die Leseempfehlungen der Stiftung Lesen verantwortlich und hält jährlich über 50 Seminare und Info-Veranstaltungen für pädagogische und bibliothekarische Fachkräfte, Ehrenamtliche und Eltern zu den Themen Vorlesen, Kinderliteratur und Praxis der Leseförderung. Zu ihren Schwerpunkten gehören genderspezifische und medienübergreifende Leseförderung sowie digitales Lesen.

Bitte melden Sie sich über FIBS an:

A024-40.1/17/13: Förderung der Lesemotivation und der Lesefreude
21.02.2017, 14:30 - 16:30 Uhr
Adam-Riese-Halle
St.-Georg-Str. 12
96231 Bad Staffelstein
http://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v_id=138626

SINUS-Regionaltagung 2017

für alle oberfränkischen SINUS-Schulen und Lehrkräfte der Mittelschulen

am Samstag, **11.März 2017** von 10.00 – 14.00 Uhr

an der Universität Bayreuth, NW II, Hörsaal 19

Entwicklung eines tragfähigen Stellenwertverständnisses – Hürden, Diagnose und Förderung

Referent: Dr. Axel Schulz

Dr. Axel Schulz ist Akademischer Oberrat an der Universität Bielefeld und am Institut für Didaktik der Mathematik tätig. Er gehört der Arbeitsgruppe „Empirische Unterrichtsforschung“ an. Forschungsaufgaben sind die Entwicklung mathematischer Kompetenzen und die damit verbundene Ausbildung von Grundvorstellungen, sowie individuelle Diagnostik und Förderung im Mathematikunterricht.

Inhalt

Die Entwicklung eines sicheren Stellenwertverständnisses ist ein wichtiges Ziel im Mathematikunterricht der Grundschule; Probleme bei dieser Entwicklung können den Aufbau von Grundvorstellungen zu Zahlen, Operationen und Rechenstrategien nachhaltig behindern. Im Vortrag werden anhand von Schülerdokumenten und Videoausschnitten Hürden bei der Entwicklung des Stellenwertverständnisses und typische Indizien für Probleme bei dieser Entwicklung vorgestellt. Zudem werden Beobachtungsschwerpunkte für die Diagnose solcher Probleme und Möglichkeiten der Förderung eines sicheren Stellenwertverständnisses erarbeitet.

**Diese Fortbildung vermittelt Basiswissen für Grund-
und Mittelschullehrkräfte!**

Programm

- | | |
|-------------------|--|
| 10.00 – 10.15 Uhr | Begrüßung, Organisatorisches, Vorstellung des Referenten |
| 10.15 – 11.45 Uhr | Vortrag Dr. Schulz, Teil 1 |
| 11.45 – 12.30 Uhr | Mittagspause |
| 12.30 – 14.00 Uhr | Vortrag Dr. Schulz, Teil 2 |

Für einen Imbiss in der Mittagspause wird gesorgt.

Außerdem wird in dieser Zeit eine Ausstellung verschiedener Verlage für den Bereich Mathematik an Grundschulen stattfinden.

Anmeldung in FIBS:

http://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v_id=148341

Team-Coaching für Schulleitungen

Die staatliche Schulberatung für Oberfranken bietet nun auch für die Schulleitungen der GS und MS ein spezielles Team-Coaching an. Während diese Form der Unterstützung von Führungsteams in anderen Schularten und in der Industrie schon seit langem sehr geschätzt und genutzt werden, ist das Angebot für oberfränkische GS und MS neu. Ziel ist es, die Arbeit im Schulleitungsteam zu erleichtern, indem "personelle Reibungspunkte" erkannt und gezielt vermieden, sowie Organisationsstrukturen optimiert werden und der Fokus auch auf die Gesundheit des Schulleitungsteams gelegt wird. Das Angebot umfasst im Wesentlichen die drei Bausteine (à 90 Min) "Persönlichkeitsstruktur", "Organisation" und "Gesundheit", wobei immer das Schulleitungsteam (Rektor/in und Konrektor/in) im Mittelpunkt stehen. Das Team-Coaching kann über die Schulämter für max. 10 Schulleitungsteams gebucht und in den Schulamtsbezirken für die Schulleitungen angeboten werden, wobei alles (wie immer bei der Schulberatung) der Schweigepflicht unterliegt.

Susanne van Holt-Abt
Staatl. Schulberatungsstelle für Ofr.
Theaterstr. 8
95028 Hof
Susanne.vanHolt-Abt@sb-ofr.de

Bundesweiter EU-Projekttag am 22. Mai 2017 – Europawoche 2017

Europa sieht sich in der aktuellen Situation vielerlei Herausforderungen gegenüber, die u.a. durch zahlreiche Medienberichte stets präsent sind. Neben der inneren Weiterentwicklung der Europäischen Union vor dem Hintergrund des Austritts Großbritanniens, des sog. „Brexit“, spielen ebenso außenpolitische Themenfelder wie die Positionierung gegenüber Russland und die Beziehungen zu den USA eine große Rolle. Angesichts divergierender Interessen und zunehmend nationaler Tendenzen ist es 2017 – 60 Jahre nach Abschluss der Römischen Verträge und 25 Jahre nach der

Unterzeichnung des Vertrags von Maastricht, der die Vertiefung der Europäischen Einigung durch die Gründung der Europäischen Union vorantrieb – , gerade in der derzeitigen Situation eine zentrale Aufgabe, die Errungenschaft der Einigung Europas, die mit diesen Verträgen grundgelegt wurde, für die junge Generation bewusst zu machen.

Erfreulicherweise ist für unsere Schülerinnen und Schüler ein friedliches Zusammenleben in Europa ohne sichtbare Grenzen eine Selbstverständlichkeit. Umso mehr gehört es daher wie in den vergangenen Jahren zu unserem Bildungsauftrag, vor dem Hintergrund der Geschichte des 20. Jahrhunderts die Erfolgsgeschichte eines zusammenwachsenden Europa ins Bewusstsein zu rufen und zu verdeutlichen, dass Friede, Freiheit und Wohlstand in Europa keine Selbstverständlichkeit sind. Vielmehr steht jede Generation erneut in der Verantwortung, sich für Frieden und Freiheit in Europa einzusetzen.

Anknüpfend an die positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre mache ich Sie sehr gerne darauf aufmerksam, dass sich die Europaministerkonferenz der deutschen Länder (EMK) mit dem Bundeskanzleramt darauf verständigt hat, den deutschlandweiten

EU-Projekttag in diesem Schuljahr am 22. Mai 2017 durchzuführen.

Gerade der unmittelbare Kontakt mit den politischen Entscheidungsträgern auf den verschiedenen Ebenen bietet den Schülern in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, mehr über Politik in und für Europa aus erster Hand zu erfahren. Sie können auf diese Weise aktuelle und zukünftige Herausforderungen in Europa unmittelbar kennen lernen, Einblick in Entscheidungsprozesse in der Europäischen Union gewinnen und Fragen ganz unmittelbar an die auf europäischer Ebene Handelnden richten. Bürgernähe und Transparenz sind gerade in Zeiten, in denen mehr denn je von einer „Krise Europas“ gesprochen wird, wichtige Voraussetzungen für die Zustimmung zur EU und für das Vertrauen der jungen europäischen Bürgerinnen und Bürger in die EU. Zu Ihrer Unterstützung informiere ich daher wieder die Parlamentarier (Fraktionsvorsitzende im Bayerischen Landtag, Vorsitzende der bayerischen Landesgruppen der Fraktionen des Deutschen Bundestags, bayerische Abgeordnete im Europäischen Parlament) über den EU-Projekttag verbunden mit der Bitte, sich für Besuche und Diskussionsveranstaltungen bayerischer Schulen zur Verfügung zu stellen.

Die Schulen werden gebeten, möglichst den 22. Mai 2017 – oder alternativ einen anderen für Ihre Schule geeigneten Tag (z. B. in der **Europawoche vom 5. Mai bis 14. Mai 2017) – dem Thema Europa zu widmen.** Von Ihnen als Schulleiterin und Schulleiter sowie dem Ideenreichtum und Engagement Ihrer Schule hängt es ab, dass vom EU-Projekttag 2017 auch in Bayern wieder ein europäischer Impuls ausgeht. Anregungen und Hilfen bietet das bayerische „Europa-Portal – Demokratieerziehung an Schulen in Bayern“ (<http://www.bayern-in-europa.de>): Diese Kommunikationsplattform und bayerische Ideen-, Informations- und Materialbörse gibt auch eine Zusammenschau aktueller Projekte und Veranstaltungen.

Weiterführende Europa-Materialien der Bayerischen Staatsregierung finden Sie unter www.verwaltung.bayern.de/portal/cl/1058/Gesamtliste.html.

Unter dem Suchwort „Europa“ erhalten Sie die Broschüre der Staatskanzlei „Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union“. Des Weiteren wird über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit unter <http://www.blz.bayern.de/blz/europa/index.asp> ein Themenpaket zu Europa angeboten.

Weiteres Informations- und Unterrichtsmaterial der Europäischen Kommission mit Angeboten an Lehrerinnen und Lehrer in Bayern finden Sie als Anlage beigefügt. Auf http://europa.eu/teachers-corner/index_de.htm hat die Europäische Kommission Materialien und Spiele für unterschiedliche Altersstufen zur Verfügung gestellt, die sich auch im Unterricht gut einsetzen lassen.

Schulusflüge und mehrtägige Klassenfahrten

nach § 28 Abs. 2 SGB II

AMS I3/6074.04-1/149 vom 21.12.2016

Inhaltlich neue Informationen enthält das AMS in nachfolgenden Punkten: Zum einen sind zukünftig die Hinweise zu den Schulusflügen (Ziff. I. 1.) und zu den Klassenfahrten (Ziff. I. 2.) ausführlicher und stärker untergliedert. Zum anderen greift das AMS bei Ziff. I. 3. (Schulusflüge und Klassenfahrten von Kindern in Tageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege) die gesetzlichen Änderungen durch das 9. SGB II-ÄndG zum 01.08.2016 und durch das RBEG zum 01.01.2017 auf. Auch die Ausführungen zu Inhalt und Höhe des Bedarfs nehmen nun in strukturierter Form mehr Raum ein (Ziff. II.). Die Hinweise zu Taschengeld (Ziff. II. 1. c.) sind nun differenzierter dargestellt. Neu sind die Anmerkungen zu ersparten Aufwendungen (Ziff. II. 1. d.). Des Weiteren stellt das AMS an vielen Punkten klar, dass die Entscheidung, ob eine schulische Veranstaltung im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen vorliegt, allein die jeweilige Schule trifft. Im Zweifelsfall kann eine Prüfung der schulrechtlichen Voraussetzungen durch die Schulaufsichtsbehörde veranlasst werden.

Das AMS finden Sie unter der Adresse

<http://www.stmas.bayern.de/grundsicherung/jobcenter/index.php>

(dort unter Ziffer 3 Buchstabe b).

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im digitalen Raum

Fortbildung der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken

Datum: Mittwoch, 08. März 2017
Ort: Bamberg, Aula des ETA-Hoffmann-Gymnasiums
Zeit: 14:00 – 17:00 Uhr



Inhalte:

Die Vorstellung, das Netz sei ein gleichberechtigter, barrierefreier und demokratischer Raum hat spätestens seit dem vermehrten Aufkommen von Hate Speech in Sozialen Netzwerken, der Verbreitung von Verschwörungstheorien, Rechtspopulismus oder Fake News Risse bekommen.

Die Fortbildung gibt einen Überblick über aktuelle Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und diskutiert Ansätze der Thematisierung und handlungsorientierten medienpädagogischen Bearbeitung im Unterricht. Grundlage ist dabei das Material „Hass in der Demokratie begegnen“ aus dem Projekt „Medien in die Schule“ (www.medien-in-die-schule.de).

Dabei sollen vor allem konkrete Reaktionsmöglichkeiten, eine Sensibilisierung der Schüler/-innen für Grenzen und Grenzssetzungen innerhalb unserer Demokratie, die (Selbst-) Reflexion des eigenen Handelns und immer wieder auch die Auseinandersetzung mit der Gestaltung und Umsetzung unserer demokratischen Werte im Mittelpunkt stehen.

Referent:

Björn Schreiber, Referent für Medienbildung, Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) Berlin

Anmeldung in FiBS bis 01.03.17 | A464-0/17/12

http://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v_id=148178

Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken

Theaterstraße 8, 95028 Hof

Tel. 09281 1400360

E-Mail: mail@sb-ofr.de

AB IN DIE NATUR

Erlebnisprogramme für Schulklassen und Gruppen der Ökologischen Bildungsstätte Burg Hohenberg e.V.

Die staatlich anerkannte Umweltstation „ÖBI“ bietet seit 1996 ganzheitliche Naturerlebnisse für Kinder und Jugendliche. Unsere Bildungsstätte ist ausgezeichnet mit dem Qualitätssiegel „umweltbildung.bayern“.

Konzept

Die Programme der „ÖBI“ sind ganzheitlich aufgebaut. Sinneserfahrungen, Naturerlebnisspiele, eigenes Forschen, Experimentieren und kreatives Gestalten machen Natur erleb- und erfahrbar. Wissen über ökologische Zusammenhänge, Artenkenntnisse und nachhaltige Lebensstile werden spielerisch und mit allen Sinnen vermittelt. Durch gemeinsames Naturerleben und die Arbeit in Kleingruppen werden Schlüsselkompetenzen geschult und der Zusammenhalt der Gruppe gestärkt.



Ein Team aus erfahrenen Honorarkräften unterstützt uns dabei, die kreativen und erfahrungsorientierten Programme der jeweiligen Altersstufe entsprechend umzusetzen.



Themen



Unser Programm beinhaltet Klassiker der Umweltbildung zu den Themen Wasser, Wald, Wiese, Kräuter... genauso wie Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung wie „Ökologischer Fußabdruck“ und „Virtuelles Wasser“.

Eine Vielzahl an kreativen Aktionen wie Filzen und Papierschöpfen runden unser Programm ab.

Gemeinsam Natur erleben

Zusammen mit den Umweltassistenten der

Werkstatt für behinderte Menschen Marktredwitz bietet die ÖBI auch **inklusive** Naturerlebnisse für Grundschulkinder zu den Themen Wald, Wasser, Wiese und Kräuter an.

Interkulturelle Begegnungswochen zusammen mit Schülern aus Tschechien helfen über das Medium Natur die fremde Kultur kennen zu lernen und Grenzen in den Köpfen abzubauen.

Dem Wasserskorpion auf der Spur

Eines der beliebtesten naturpädagogischen Programme der ÖBI ist die Gewässerexkursion. Die Schüler lernen dabei spielerisch und durch eigenes Erforschen das Ökosystem Wasser kennen.

Nach einer Einführung über das weltweite Wasservorkommen und die Verteilung von Süß- und Salzwasser machen sich die Schüler Gedanken, wie im eigenen Alltag Wasser gespart werden kann. Eine weitere Einstiegsmöglichkeit ist der Wasserkreislauf.



Zur Überleitung der Wasserexkursion überlegen sich die Schüler Tiere die im, am und auf dem Wasser leben. Mit einer Forscherausrüstung im Gepäck erkunden die Schüler in Kleingruppen Still- und Fließgewässer. Wichtig dabei ist die Teamarbeit. Die gefangenen Wassertierchen geben Auskunft über die Wasserqualität, die sogenannte Biologische Gewässergüte. Mit Hilfe einer Bestimmungstafel und verschiedener Literatur werden die Tiere bestimmt und unter dem Binokular betrachtet.

Die Ergebnisse werden den anderen Gruppen vorgestellt.

Groß ist das Erstaunen über die Vielzahl unterschiedlichster Tiere in den Gewässern, wie Wasserskorpione, Libellen- und Köcherfliegenlarven, Egel oder Wasserasseln. Zum Abschluss des Wassererlebnisses werden verschiedene naturpädagogische Spiele wie die „Tierpantomime“ oder der „Wasserwirbel“ gespielt und eine auf das Thema abgestimmte Geschichte vorgelesen.

Das Programm „Dem Wasserskorpion auf der Spur“ ist laut Lehrplan besonders für die 4. Klasse geeignet, kann aber auch mit jüngeren oder älteren Schülern durchgeführt werden.



Die Veranstaltung kann halb- oder ganztägig durchgeführt werden. Entweder Sie besuchen die ÖBI in Hohenberg oder wir kommen zu Ihnen vor Ort. Es muss allerdings ein geeignetes Gewässer zur Verfügung stehen.

Neugierig geworden?

Nähere Informationen und Downloads unter: www.oekoburg.de.
Wir freuen uns auch über Ihren Anruf unter: **Tel. 09233-716055**

Kontakt:

Ökologische Bildungsstätte Burg Hohenberg e.V.
Geschäftsstelle
Selber Straße 14
95691 Hohenberg/Eger

Tel. 09233-716055
Email: oekoburg@freenet.de

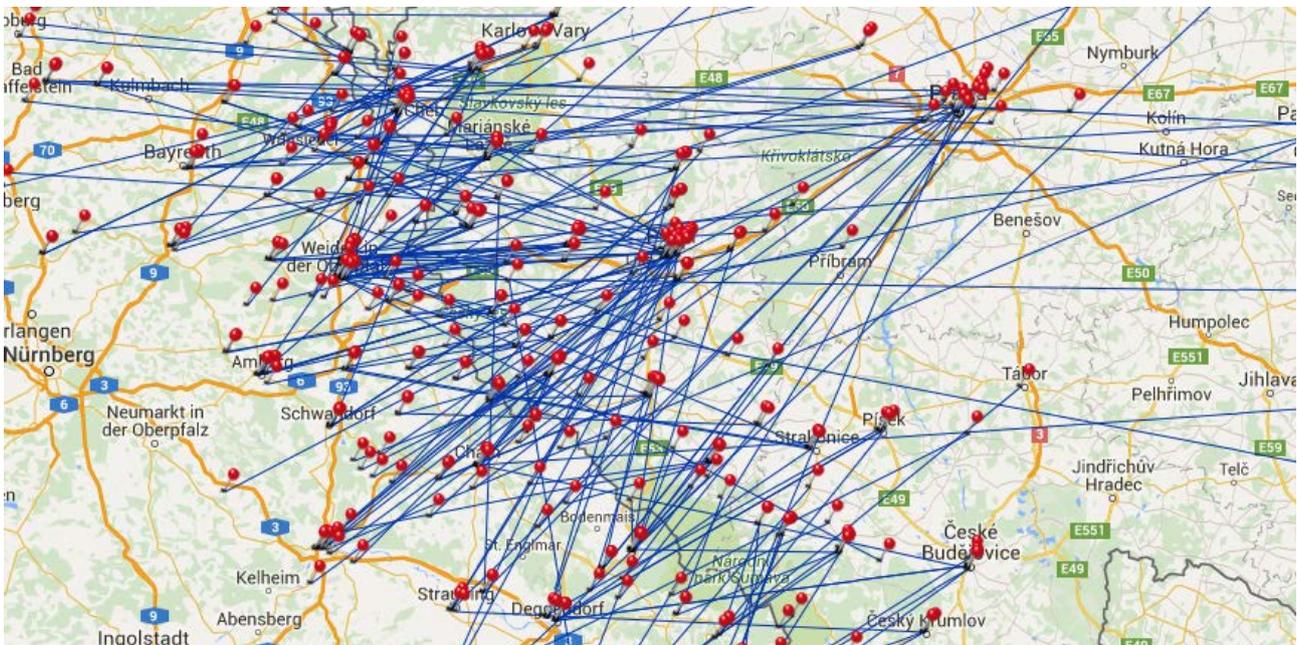


Impulse

Neue Projekte unterstützen

Begegnungen von bayerischen und tschechischen Schulen

Partnerschaften zwischen deutschen und tschechischen Schulen sind ein wichtiger Pfeiler der grenzüberschreitenden Beziehungen. Gerade junge Menschen aus beiden Nachbarländern sind offen, neugierig, lernen leicht andere Sprachen und leben nicht mit Grenzen und Vorurteilen im Kopf. Für diese Zielgruppe haben das Centrum Bavaria Bohemia (CeBB) in Schönsee und das Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem in Pilsen vielfältige Begegnungsangebote konzipiert. Dazu gehören gemeinsame Workshops zu den Themen Musik, Comic, Kochen und Do it yourself, zu denen sich Schüler und Lehrkräfte in Schönsee, Pilsen oder an den Schulen treffen werden.



221 Schulpartnerschaften zwischen bayerischen und tschechischen Schulen sind im Portal www.bbkult.net eingetragen. Hinter jedem Punkt, jeder Linie stehen grenzüberschreitende Freundschaften und Begegnungen, engagierte Lehrkräfte und begeisterte Schüler.

Ziel des Projekts *Kultur ohne Grenzen – Begegnung Bayern Böhmen 2017* ist es, bestehenden und sich anbahnenden Schulpartnerschaften neue Impulse zu verleihen. Die Angebote des Projekts für schulische Begegnungen sollen die Lehrkräfte unterstützen, bayerische und tschechische Schüler zusammenbringen, zu Austausch, Kennenlernen und Freundschaft – ohne Grenzen – beitragen. Finanziell gefördert wird das Projekt durch den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds (DTZF).

Im November 2016 trafen sich die Projektpartner mit Vertretern von Schulen aus den bayerisch-tschechischen Nachbarregionen zu einer Informationsveranstaltung im CeBB in Schönsee. Das Interesse war erfreulich hoch. Bis Anfang Dezember meldeten sich 30 Schulen mit ihren Partnern im Nachbarland für die Teilnahme an den ausgeschriebenen Begegnungen an. CeBB und Tandem Pilsen mussten eine Auswahl

treffen und gehen nun in Absprache mit den einzelnen Schulen in die Umsetzung. Die Projektpartner und auch der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds als Förderpartner sind sich einig, die Angebote für Schulen in einem neuen Projekt für 2018 deutlich auszuweiten.



Musik kennt keine Grenzen. Seit mehreren Jahren treffen sich Schüler von Partnerschulen zu Musikworkshops im CeBB in Schönsee. Über ihre Leidenschaft zur Musik lernen sie sich kennen, proben gemeinsam für ein Abschlusskonzert und werden Freunde.

Foto: CeBB

Bayerische und tschechische Schulen sind mit ihrem Engagement und ihrer Kreativität auch eingebunden in die Kunstaktion *Kulturfrühling bunt*, die ebenfalls von CeBB und Tandem Pilsen umgesetzt wird. Sie ist ein Beitrag zum *Deutsch-Tschechischen Kulturfrühling*, der anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Unterzeichnung der Deutsch-Tschechischen Erklärung in den Nachbarregionen stattfinden wird. Bayerische und tschechische Schüler werden an gemeinsamen Aktionstagen vorrangig in der ersten Aprilwoche Bäume im öffentlichen Raum mit Bändern in den Nationalfarben gestalten. Die im Wind flatternden bunten Bänder und mit Textilstreifen umwickelten

Baumstämme sollen auf den Kulturfrühling aufmerksam machen und an die Lebendigkeit der deutsch-tschechischen Beziehungen erinnern. Die Jugendlichen werden sich an den Schulen vorbereitend mit dem zeitgeschichtlichen Hintergrund und den Inhalten der Deutsch-Tschechischen Erklärung auseinandersetzen.

Ob beim gemeinsamen Musizieren, beim Gestalten von Comics für eine Ausstellung, beim Kochen, beim Herstellen von kreativen Gegenständen aus scheinbar nutzlosen Abfallprodukten oder beim Schmücken von Bäumen mit farbigen Bändern – im Jahr 2017 werden hunderte bayerische und tschechische Schüler und Lehrkräfte zusammenkommen, sich austauschen, neue Erfahrungen sammeln, einige Wörter in der Sprache der anderen lernen, neue Kontakte aufbauen und bestehende Freundschaften festigen.

Deutsch-tschechische Wortpaare

Austausch	výměna
Schule	škola
Partnerschaft	partnerství
Kultur	kultura
Kontakte knüpfen	navazat kontakty
Schüler	žák
Begegnung	setkávání
Musik- Workshop	Hudební workshop
Veranstaltung	akce
Kunst	umění
Jugend	mládež
Übernachtung	přenocování
Konzert	koncert
Koordinierungszentrum deutsch-tschechischer Jugendaustausch Tandem in Pilsen	Koordinační centrum česko-německých výměn mládeže Tandem
Projekt	projekt
Beziehungen	vztahy
kochen	vařit
Freundschaft	přátelství
Einladung	pozvánka
Zusammenarbeit	spolupráce
Lebensräume	Životní prostory
grenzüberschreitend	přeshraniční
Ausstellung	výstava
Werkstatt	dílna
Stadtführung	prohlídka města
Grenze	hranice
Comicworkshops	Komiksové workshopy
Koch	kuchař
Unterstützung	podpora
Deutsch-tschechischer Zukunftsfonds	Česko-německý fond budoucnosti



Zum Programm der Begegnungstage gehört auch eine kurze Sprach-animation, bei der den Schülern die Nachbarsprache spielerisch und unterhaltsam nähergebracht wird.

Foto: Tandem Pilsen

Die Begegnungen, die Centrum Bavaria Bohemia (CeBB) und Tandem Pilsen gemeinsam mit den Schulen umsetzen werden, werden durch den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds gefördert.

Seit Dezember 2017 ist das CeBB auch Koordinierungsstelle für die bayerisch-tschechische kulturelle Zusammenarbeit im Auftrag des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Interessenten am kulturellen Austausch mit dem Nachbarland können sich gerne mit ihren Projektideen an das CeBB wenden.

Projekte *Kultur ohne Grenzen* / *Kultura bez hranic* – *Begegnung Bayern Böhmen 2017* und *Kulturfrühling bunt*



Freundschaft geht durch den Magen – Beim Kochen können die Schüler von Partnerschulen Rezepte und Küchenvokabular austauschen und schließlich das gemeinsam gezauberte Menü verkosten.

Foto: Tandem Regensburg

Antragsteller:

Centrum Bavaria Bohemia (CeBB)

Freyung 1

92539 Schönsee (Oberpfalz)

Tel.: 09674 – 924877

Mail: info@cebb.de



CENTRUM BAVARIA BOHEMIA
SCHÖNSEE

Das Centrum Bavaria Bohemia (CeBB) fungiert seit über 10 Jahren als grenzüberschreitende Kulturdrehscheibe, Informationszentrum und Netzwerkknoten für die bayerisch-tschechischen Nachbarregionen. Das zweisprachige Kulturportal www.bbkult.net informiert über Kulturveranstaltungen, Einrichtungen, Projekte und Partnerschaften auf bayerischer und tschechischer Seite. Das CeBB unterstützt informierend und vermittelnd alle an grenzüberschreitenden Kooperationen und Kontakten Interessierte. Seit Dezember 2016 nimmt es diese Aufgaben als Koordinierungsstelle für die bayerisch-tschechische kulturelle Zusammenarbeit im Auftrag des StMBW wahr.

Weitere Informationen: www.bbkult.net

Projektpartner:**Koordinační centrum česko-německých výměn mládeže Tandem****Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem**

Riegrova 17

306 14 Plzeň

Tel.: +420 377 63 4755

Mail: tandem@tandem-org.cz

Die Koordinierungszentren Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch – Tandem mit Büros in Regensburg und Pilsen fördern die gegenseitige Annäherung und die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen jungen Menschen aus Deutschland und Tschechien. Die Koordinierungszentren beraten und unterstützen staatliche und nichtstaatliche Institutionen und Organisationen in beiden Ländern bei der Durchführung und Intensivierung des deutsch-tschechischen Jugendaustausches und der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit. Weitere Informationen: www.tandem-info.net

Förderpartner:**Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds****Česko-německý fond budoucnosti**

Železná 24

110 00 Praha 1

Tel.: +420 283 850 512

Mail: info@fb.cz

Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds hilft, Brücken zu bauen zwischen Deutschen und Tschechen. Er fördert gezielt Projekte, welche die Menschen beider Länder zusammenführen und Einblicke in die Lebenswelten, die gemeinsame Kultur und Geschichte ermöglichen und vertiefen. Seit 1998 hat der Zukunftsfonds insgesamt rund 50 Millionen Euro für über 9.000 Projekte zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen: www.fondbudoucnosti.cz/de

Zusatz der Regierung von Oberfranken:

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Alexander Wunsch
Regierungsschuldirektor

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 40.1
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921/604-1369
Fax. : 0921/604-4369
alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Sonstiges

Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: www.regierung.oberfranken.bayern.de mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Im Portal "**Netzwerk 'Gute Schule Oberfranken'**" erhalten Sie aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über
www.gute.schule-oberfranken.de .

Regionale Lehrerfortbildung

Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter:
<http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/

www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,
Fax: 0921/604-4369, E-Mail: alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

Suchverzeichnis 2017

Dank	01/S. 3
Stellenausschreibungen	
Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	01/S. 4
Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt	01/S. 14
Neubesetzung einer Abordnungsstelle am Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	01/S. 15
Allgemeine Bekanntmachungen	
Zweite Staatsprüfungen 2017 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)	01/S. 18
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2017 der Fachlehrer	01/S. 19
Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) 2017 der Förderlehrer	01/S. 21
Schriftliche Hausarbeiten zu den Zweiten Staatsprüfungen 2013 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen und zur Zweiten Lehramtsprüfung 2013 der Fachlehrer; Rückgabe	01/S. 23
Nichtamtlicher Teil	
Stellenausschreibung der Privaten Evangelischen Volksschule Hof	01/S. 24
Aktuelles	
Oberfränkische Umweltschulen in Europa 2016 ausgezeichnet	01/S. 25
Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2016	01/S. 27
Hinweise	
Lernorte im Welterbe „Altstadt von Bamberg“	01/S. 28
Fachtagung zu deutsch-türkischen Schulpartnerschaften und Schüler- austauschprojekten	01/S. 29
10. SchulKinoWoche Bayern - Das Kino wird zum Klassenzimmer!	01/S. 31
„Eine Klasse für sich und andere“	01/S. 31
„Seepferdchen für die Metropolregion“ / „Aktion Seepferdchen“	01/S. 35
Impulse	
Durch Fortbildung kompetent	01/S. 37
SUCHVERZEICHNIS 2016	01/S. 43